

Einbringungsrede der Stadträtin Silke Vierke zum  
Doppelhaushalt 2023/2024 am 13. Oktober 2022

(Es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrte Frau Ratsvorsitzende,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Folie

am vergangenen Sonntag fanden in Niedersachsen die Landtagswahlen statt. Der Niedersächsische Städtetag (NST) hat seine Forderungen an die neue Landesregierung im August dieses Jahres mit der Überschrift „Handlungsfähigkeit gewährleisten – Herausforderungen meistern“ vorgestellt.

Zentrales Thema der neuen Landesregierung müssen leistungsfähige Kommunalstrukturen sein: „Um die Leistungsfähigkeit zu gewährleisten und um beispielweise den Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz und die Ganztagsbetreuung umzusetzen, brauchen wir eine dauerhaft auskömmliche und verlässliche kommunale Finanzausstattung“, so NST-Präsident Klingebiel. Das Konnexitätsprinzip „Wer die Musik bestellt, muss diese auch bezahlen!“ ist in der Niedersächsischen Verfassung zwar verankert; allerdings muss dieses Prinzip auch strikt eingehalten und vor allem gelebt werden.

So fordert der Niedersächsische Städtetag, dass „Kommunen wieder in die Lage versetzt werden müssen, ihre Aufgaben zu erfüllen und die im Rahmen von Förderprogrammen verfügbaren Mittel für Investitionen umsetzen zu können.“ „Denn die Kommunen müssen in den kommenden Jahren

erhebliche Investitionen in ihre Basisinfrastruktur schultern. Die kommunale Ebene ist zum Abbau des immensen Investitionsstaus von mehreren Milliarden auf nachhaltige Unterstützung von Bund und Land angewiesen.“

## Folie

Vier Megathemen, die die Kommunen in erster Linie bewältigen müssen, benennt der Niedersächsische Städtetag

### 1. Bildung

Bildung ist der Grundpfeiler der kommunalen Daseinsvorsorge. Der Zugang zu guter Bildung darf aber nicht von der Finanzkraft einer Kommune abhängig sein. Das bedeutet:

- Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung bei gesicherter Finanzierung
- Ausstattung aller Schulen mit vom Land finanzierten Schulsozialarbeitern
- Häufige Finanzierung der DV-Administrationskosten
- Digitale Endgeräte als Lernmittel anerkennen
- Finanzierung der digitalen Endgeräte für Lehrkräfte durch das Land
- Deutlich höherer Anteil an den Betriebs- und Personalkosten in den Kindertagesstätten
- Flexibilisierung der Standards der Kindertagesbetreuung

### 2. Integration

Wir erleben eine gleichbleibend starke Zuwanderung mit Zuwanderungsspitzen. Bund, Länder und Kommunen müssen sich dauerhaft und nachhaltig darauf einrichten. Die Kommunen haben dabei eine zentrale Rolle. Wir nehmen die Geflüchteten auf und wir integrieren sie in unsere Gesellschaft. Und bei uns vor Ort entscheidet es sich, ob es uns gelingt, den sozialen und gesellschaftlichen Frieden zu gewährleisten. Deshalb benötigen wir als Kommunen:

- Dauerhaft größere Aufnahmekapazitäten beim Land
- Festschreibung und Ausbau des Integrationsfonds

### 3. Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

Wir Kommunen steigern unser Engagement und unterstützen die Klimaschutzziele von Bund und Land. Von daher bedarf es u. a.

- langfristig angelegter investiver Förderprogramme
- einer Landesfinanzierung für die Verpflichtungen der Kommunen aufgrund des Nieders. Klimagesetzes
- einer Vereinfachung des Rechtsrahmens zur Steuerung und Genehmigung von Windenergieanlagen

### 4. Lebensqualität

Unsere Lebensqualität ist von den Leistungen, die unsere Stadt anbieten kann, stark abhängig. Unser Stadtbild, unsere kommunale Daseinsvorsorge und nicht zuletzt unser Image – wie liebenswert wäre unsere Stadt ohne all die freiwilligen Leistungen (wie z. B. die Vereinsförderung, unser Hallenfreibad, unsere Stadtbücherei)? Von den Forderungen des Niedersächsischen Städtetages nenne ich daher exemplarisch:

- Förderung des Tourismus
- Stärkung des Ehrenamtes und Entbürokratisierung der Aufgaben <sup>1</sup>

Ein fünftes Thema möchte ich dazu fügen:

### 5. Krisen und ihre Bewältigung

Die Flüchtlingswellen, die Corona-Pandemie, die Energiekrise – neben ihren ursächlichen Aufgaben gehört es heute zum Tagesgeschäft einer Kommune, Krisenstäbe einzurichten,

---

<sup>1</sup> Presseinformation Nr. 23 / 2022 Niedersächsischer Städtetag, 24.08.2022

Personal von ihren eigentlichen Aufgaben abzuziehen und im Krisenstab einzusetzen, und dort mit äußerst hohem Engagement bei zum Teil sehr hoher Belastung, tagtäglich Entscheidungen unter Abwägung von Vor- und Nachteilen zu treffen, zu kommunizieren und selbstverständlich auch umzusetzen. Die Herausforderungen an unser Personal sind immens hoch. Es fehlen Regenerationszeiten, weil die während der Krisenbewältigung liegengebliebenen Arbeiten nachgeholt werden müssen und weil die nächste Krise zu bewältigen ist.

Handlungsfähigkeit gewährleisten – Herausforderungen meistern.

Sehr geehrte Damen und Herren,

man könnte denken, Burgdorf hat dem Niedersächsischen Städtetag bei der Formulierung der Forderungen Pate gestanden. Burgdorf steht, wie viele Kommunen in Niedersachsen, vor riesigen Herausforderungen. Exemplarisch nenne ich: Den Klimaschutz, die Energiekrise, die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen, die Bildungsoffensive, die Digitalisierung. Das sind nur einige – wenngleich bedeutsame Themenkomplexe, und ich könnte hier weitere alte und neue bedeutende Themen nennen. Ich bringe Ihnen heute einen Haushalt ein, der zwar die Handlungsfähigkeit für die nächsten zwei Jahre gewährleisten wird, allerdings ein deutliches Ungleichgewicht zur Finanzierbarkeit dieser Handlungsfähigkeit aufzeigt. Von daher ist eine der großen Herausforderungen in den kommenden Beratungen zum Doppelhaushalt, Pflöcke für eine Haushaltskonsolidierung zu setzen und gleichzeitig die Handlungsfähigkeit unserer Stadt Burgdorf sicherzustellen.

Deshalb: Unterstützen Sie die Forderungen der Kommunen und setzen Sie sich bei den Landtagsabgeordneten Ihrer Parteien

dafür ein, dass das Land für eine dauerhaft auskömmliche und verlässliche kommunale Finanzausstattung sorgt. Ich weiß, dass der Zeitpunkt nach der Wahl nicht glücklich ist, um den potentiellen Abgeordneten Zugeständnisse abzurufen, aber der neu gewählte Landtag bzw. die neu gewählten Abgeordneten müssen von Anfang an mitgenommen werden. Und wenn Sie schon mit den Landtagsabgeordneten sprechen: Die Forderung, den Kommunen nicht nur mit Worten, sondern mit Taten zur Seite zu stehen, kann wortgleich an die Bundestagsabgeordneten herangetragen werden.

Burgdorf braucht wieder Luft zum Atmen!

Ich stelle Ihnen nunmehr den Entwurf für den Doppelhaushalt 2023 und 2024 vor:

#### Folie

Der ordentliche Haushalt weist für das Haushaltsjahr 2023 ordentliche Erträge in Höhe von 76,7 Mio. € aus. Die ordentlichen Aufwendungen betragen 97,7 Mio. €. Daraus ergibt sich planmäßig ein ordentliches Ergebnis in Höhe von – 21 Mio. €.

Für das Haushaltsjahr 2024 liegen die ordentlichen Erträge bei 77,4 Mio. €. Die ordentlichen Aufwendungen planen wir mit 102,6 Mio. €. Für das Jahr 2024 schließt das ordentliche Ergebnis damit mit einem Fehlbetrag in Höhe von – 25,2 Mio. € ab.

Diese Zahlen verdeutlichen eine weitere Verschlechterung der bisherigen Haushaltslage im ordentlichen Ergebnis. Worin sind

die Änderungen gegenüber dem aktuellen Haushaltsjahr begründet? Lassen Sie uns im Einzelnen auf die Zahlen blicken und dabei das Haushaltsjahr 2022 als Basis dazu nehmen.

#### Folie

Die Ertragsposition Steuern und ähnliche Abgaben steigt um gut zwei Mio. € in 2023 auf rd. 37,8 Mio. € und um eine weitere Million € auf rd. 38,9 Mio. € in 2024. Verantwortlich für diese Steigerung ist der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, der nach den aktuell vorliegenden Orientierungsdaten ermittelt worden ist.

Dagegen sinken die Zuwendungen und allgemeine Umlagen um rd. 1,6 Mio. € in 2023 auf rd. 22,1 Mio. € und steigen nur leicht wieder in 2024 auf dann rd. 22,2 Mio. €. Hauptsächlich sind hierfür sinkende Schlüsselzuweisungen, aber auch sinkende Zuschüsse u. a. für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen verantwortlich.

Bei den weiteren Ertragsarten sind keine wesentlichen Veränderungen zu erwarten.

#### Folie

Bei den Aufwendungen steigen die jährlichen Personalaufwendungen um rd. 2,7 Mio. € in 2023 auf rd. 32,0 Mio. € und um weitere rd. 1,2 Mio. € in 2024 auf 33,2 Mio. €. Dabei sind in 2023 rd. 1,5 Mio. € durch Tarif- bzw. Besoldungssteigerungen begründet. Die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen steigen zudem um rd. 1 Mio. € gegenüber 2023. Die Tarifsteigerungen für Beschäftigte wurden dabei für 2023 mit 3,5 % und für 2024 mit 2,8 %

berücksichtigt. Bei den Beamten wurde eine Besoldungssteigerung für 2024 mit 3,5 % hinterlegt.

## Folie

Der größte Teil der Personalaufwendungen entsteht im Bereich Bildung und Betreuung (12,29 Mio. €). Allein für den Bereich Kindertagesstätten werden jährlich rd. 8,75 Mio. € Personalkosten aufwendet. Der zweitintensivste Bereich mit insgesamt 7,6 Mio. € ist die Innere Verwaltung. Hierzu zählen die Aufwendungen für die Querschnittsbereiche, die Zentralen Dienste, Personalabteilung, Finanz- und Steuerabteilung, Stadtkasse, Gebäudewirtschaft sowie den Verwaltungsvorstand. Bei 3,2 Mio. € liegen die Personalaufwendungen für den Bereich Wirtschaft und Tourismus, wobei davon rd. 3 Mio. € auf die Bauhöfe entfallen.

## Folie

Der Entwurf des Stellenplans 2023 sieht eine Mehrung von drei Beamtenstellen sowie sechs Beschäftigtenstellen vor. Hier wurden von der Verwaltungsleitung bereits sorgfältig die Anforderungen aller Fachabteilungen abgewogen und nur begrenzt Stellen vorgesehen. Im Einzelnen sind vorgesehen: Die Umwandlung einer Beschäftigtenstelle in eine Beamtenstelle zur Personalentwicklung. Zwei Beamtenstellen in der Personalreserve. Diese Stellen sind erforderlich, um im Bedarfsfall Beamtenstellen anbieten zu können, und somit den Bewerbern interessante Angebote im Rahmen des Fachkräftemangels entgegen setzen zu können. Im Beschäftigtenbereich sind zwei zusätzliche Stellen für die Sachbearbeitung Wohngeld erforderlich. Die Ankündigungen zum neuen Wohngeld lassen eine Verdreifachung der Zahl der Berechtigten erwarten. Eine von den Spitzenverbänden

geforderte Rechtsvereinfachung wird hingegen nicht kommen, eher ist das Gegenteil zu befürchten.

Je eine 0,5 Stelle sind für einen hauptberuflichen Gerätewart zur Sicherung der Einsatzfähigkeit der Feuerwehr sowie in der Jugendverwaltung aufgrund gestiegener Fallzahlen vorgesehen. Eine 1,0 Stelle soll in der Gebäudewirtschaft für ein zentrales Buchen der Rechnungen in der Abteilung eingerichtet werden. Eine 1,0 Stelle wird der Personalabteilung für die steigenden Bewerbungsverfahren im Bereich Sozial- und Erziehungsdienst zugeordnet. Eine 1,0 Stelle ist für die weitere Bearbeitung der Städtebauförderung vorgesehen. Zudem wird eine 1,0 Stelle für eine gemeinsame betriebswirtschaftliche Leitung der Bauhöfe beantragt. Wie in der Ihnen vorliegenden Organisationsuntersuchung dargestellt, sollen damit die Grundlagen für die Neuaufstellung des Bereiches Tiefbau sichergestellt werden.

Für 2024 sieht der Entwurf des Stellenplans 3,25 neue Beschäftigtenstellen vor. Eine 1,0 Stelle ist der gesetzlich vorgeschriebene Verfahrenslotse in der Jugendhilfe. Mit der Inbetriebnahme der Rudolf-Bembenneck-Gesamtschule sind 1,5 Stellen Hausmeisterdienst sowie 0,75 Stellen Schließdienst erforderlich. Die entsprechenden Begründungen lesen Sie bitte im Entwurf des Stellenplans nach.

Diese hier genannten Stellen werden seitens der Verwaltungsleitung als zwingend notwendig erachtet.

Von den Führungskräften der Verwaltung wurden für 2023 19 neue Stellen angefordert. Mit Blick auf die Herausforderungen, die vor uns liegen, wurden diese Anmeldungen seitens der Verwaltungsleitung auf 9 reduziert. Nicht berücksichtigt wurden so Stellen im Bereich der freiwilligen Aufgaben (z. B. Sozialarbeit und Erziehung in der Jugendpflege). Die Investitionsvorhaben in unseren Gebäudebestand bedingen

nicht nur Personalressourcen in der Gebäudewirtschaft, sondern auch im Fachbereich Tiefbau. Wenn wir Fachkräfte für die Gebäudewirtschaft gewinnen können, werden wir auch den Bereich Tiefbau stärken müssen. Hier muss das Projektmanagement die Abhängigkeiten darstellen und somit die Grundlagen für den sich wechselseitig bedingten Ressourceneinsatz sicherstellen. Ebenfalls nicht berücksichtigt wurden Stellenbedarfe, die sich ggf. aus politischen Beschlusslagen noch ergeben: Beispielhaft nenne ich den Bedarf für die Umsetzung des Mobilitäts- und Schulwegkonzepts oder die Umsetzung des Klima-Pakets.

Im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung schauen wir uns die einzelnen Prozesse an. Digitalisierung ist grundsätzlich ein Instrument, um im optimalen Fall langfristig Stellen(anteile) abzubauen. Wir stehen hier am Anfang des Prozesses. Es wird sich zeigen, inwieweit wir mit der Digitalisierung den wachsenden Bedarf reduzieren oder diesem nur begegnen können. Die Frage von Nachbesetzungen von freiwerdenden Stellen werden wir weiter, wie bisher, prüfen: Können Prozesse optimiert werden? Haben sich Aufgaben verändert?

In der Stellenplanung sowie in der Stellenwirtschaft müssen wir mit Bedacht und Voraussicht agieren. Wenn Sie personelle Ressourcen an der einen oder anderen Stelle intensivieren möchten, berücksichtigen Sie das bitte in den Beratungen.

## Folie

In die Ausbildung haben wir in den letzten Jahren erheblich investiert. Plangemäß erwarten wir

im Bereich „Verwaltung“ – mittlerer und gehobener Dienst

2023      6 Berufsabsolventen sowie 3 interne Aufstiege

2024      5 Berufsabsolventen sowie 2 interne Aufstiege

Dem gegenüber steht lediglich ein zu erwartender Austritt aufgrund von Alter im Jahr 2024.

Wir wissen aus Erfahrung, dass wir gewappnet sein müssen für die erwarteten, aber insbesondere auch für die unerwarteten Austritte. Der Markt ist umkämpft und unsere geografische Lage im Speckgürtel von Hannover, in der Nähe von Celle, Gifhorn und Braunschweig ist insofern kontraproduktiv.

Aufgrund der durchschnittlichen Fluktuation erwarten wir deshalb im Bereich der Verwaltungskräfte gesamt rd. 8 Austritte im Jahr (inkl. Austritt aufgrund Alter).

Im Bereich Erzieher\*Innen und Sozialassistenten\*Innen erwarten wir aktuell planmäßig in

2023	4 Berufsabsolventen in Ausbildung Sozialassistentenz
	2 Berufsabsolventen in Ausbildung Erzieher*In
2024	4 Berufsabsolventen in Ausbildung Sozialassistentenz
	2 Berufsabsolventen in Ausbildung Erzieher*In

Für das Jahr 2023 steht dem gegenüber ein erwarteter Austritt aufgrund von Alter an, für das Jahr 2024 „0“. Allerdings liegt die durchschnittliche Fluktuation hier bei 12 Austritten im Jahr (inkl. Austritt aufgrund Alter). In den vergangenen zwei Jahren lag die Summe der Austritte aufgrund von Alter bei 5 bzw. 4, so dass die durchschnittliche Fluktuation für die nächsten zwei Jahre bei 8 zu erwarten ist.

Entsprechend fehlen für die Jahre 2023 und 2024 je Jahr zwei Stellen. Sie werden sich fragen, warum sieht der Stellenplan hier nicht einen entsprechenden Vorschlag für weitere Ausbildungsstellen vor?

Über den Nachtragshaushalt 2022 wurden die Stellen im Sozial- und Erziehungsdienst bereits wesentlich gestärkt. 14 Stellen der Entgeltgruppe S 4 haben Sie zur Verfügung gestellt, um

den Sozialassistenten im Rahmen von Personalentwicklung die Möglichkeit zur Ausbildung zur/zum Erzieher\*In zu geben. Daneben beinhaltet der in Kraft befindliche Stellenplan auch 8 Stellen zur Ausbildung Sozialassistenten. Mit der Umsetzung dieser Ausbildungsstellen sammeln wir aktuell unsere ersten Erfahrungen. Nicht nur die Ausbildungsstellen, sondern auch die Stellenanteile für diese Ausbildung in den einzelnen Kitas müssen in einem Gleichgewicht stehen. Sollten hier weitere Nachsteuerungen erforderlich sein, werden wir über den Nachtragshaushalt 2023 reagieren können.

Soweit meine Ausführungen zum Stellenplan, wenden wir uns wieder dem Haushalt zu.

#### Folie

Bei den Sach- und Dienstleistungen steigen die Aufwendungen in 2023 um rd. 3,1 Mio. € auf rd. 19,5 Mio. € und sinken in 2024 um rd. 0,6 Mio. € auf rd. 18,9 Mio. € wieder ab.

Die wesentlichen Positionen sind dabei die Steigerung um rd. 1,0 Mio. € bei den Mieten und Pachten, vorrangig für die Unterbringung der Flüchtlinge. Um rd. 1,1 Mio. € steigen die Bewirtschaftungskosten. Inwieweit die geplanten Kosten für Strom und Gas auskömmlich sein werden, werden die nächsten Wochen und Monate erst noch zeigen. Auch bei der Unterhaltsreinigung sind durch Neuausschreibung und Erhöhung des Mindestlohns Preissteigerungen eingeplant. In 2023 sind bei der Position Unterhaltung / Erwerb von beweglichen Vermögen rd. 0,3 Mio. € mehr Aufwendungen zu erwarten.

#### Folie

Die Transferaufwendungen steigen in 2023 um rd. 3,0 Mio. € auf rd. 34,8 Mio. € und in 2024 um weitere rd. 2,0 Mio. € auf dann rd. 36,8 Mio. €.

Sehen wir uns die Abweichungen genauer an:

Im Bereich Zuwendungen für laufende Zwecke beträgt die Differenz 2023 zu 2022 rd. 0,8 Mio. €. Für die Tageseinrichtungen freier Träger steigen die jährlichen Zuwendungen um rd. 1,8 Mio. € und in 2024 um weitere 1,7 Mio. €. Auch hier finden sich zum einen die Tarifsteigerungen für das Personal in den von freien Trägern betriebenen Kindertagesstätten wieder, aber auch die Betriebs- und Personalkosten der neuen Kindertagesstätten Familienzentrum und künftig St. Nikolaus sowie Acribo.

Im Bereich der Sozialtransferaufwendungen liegen die jährlichen Mehrkosten bei rd. 2,1 Mio. €. Insgesamt werden für diesen Bereich 9,9 Mio. € sowohl in 2023 als auch in 2024 aufzuwenden sein.

Unter dem Betreff „Allgemeine Umlagen“ verbirgt sich u. a. die Regionsumlage. Obwohl die Region den Hebesatz für diese Umlage gleich beibehalten will, steigen für Burgdorf die Aufwendungen in 2023 um rd. 2,5 Mio. € auf 15,8 Mio. € und in 2024 um weitere 0,2 Mio. € auf rd. 16 Mio. €. Die Steigerung resultiert letztendlich aus den verbesserten Steuereinnahmen, die Burgdorf in den letzten Jahren erzielen konnte und die Teil der Berechnungsgrundlage für die Regionsumlage sind.

Folie

Im außerordentlichen Ergebnisplan erwarten wir in 2023 Erträge in Höhe von 4,9 Mio. €. Die außerordentlichen Erträge ergeben sich aus dem Verkauf von Grundstücken. Für 2023 verbessert das außerordentliche Ergebnis damit das zu erwartende Gesamtergebnis für das Haushaltsjahr 2023 auf – 16,1 Mio. €.

Für 2024 stehen im Entwurf außerordentliche Erträge in Höhe von 0,8 Mio. €. Das Jahr 2024 wird damit voraussichtlich ein Gesamtergebnis in Höhe von – 24,4 Mio. € aufweisen.

#### Folie

In der Finanzrechnung ergeben die Einzahlungen und Auszahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit damit in 2023 einen negativen Saldo in Höhe von – 15,3 Mio. € und für 2024 in Höhe von – 18,4 Mio. €.

#### Folie

Im Entwurf für das Haushaltsjahr 2023 sind Investitionen in Höhe von 61,3 Mio. € ausgewiesen. Für 2024 sind Investitionen in Höhe von 34,9 Mio. € veranschlagt. Der Saldo nach Abzug der investiven Einzahlungen beträgt – 50,6 Mio. € für 2023 und – 30,5 Mio. € für 2024.

#### Folie

Der Schwerpunkt der Investitionen liegt 2023 im Bereich der Schulen mit rd. 42,1 Mio. €. Es folgt der Bereich Tiefbau mit 6,5 Mio. €.

In 2024 liegt der Schwerpunkt der Investitionen wiederum im Bereich der Schulen mit rd. 23,8 Mio. €. Es folgt der Bereich Tiefbau mit 5,6 Mio. €.

An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass längst nicht alle Investitionsvorhaben bereits mit Baukosten hinterlegt sind. Für die Gudrun-Pausewang-Grundschule und den Neubau der Kita Ramlingen-Ehlershausen sind bislang die Planungskosten eingestellt. Erst nach Abschluss der Leistungsphase 3 und entsprechender Beschlusslage zur Umsetzung der Planungen liegen die erforderlichen Grundlagen vor, um die Baukosten in den Haushalt einzustellen.

Die Finanzierung dieser Investitionen ist nur über die Aufnahme von Krediten möglich. Hinterlegt ist im Haushalt die Kreditaufnahme mit einem Zinssatz von 2,5 % über eine Laufzeit von 30 Jahren (bei 3 % Tilgung). Bei der Einbringung des Doppelhaushalts 2021/2022 habe ich darauf gewiesen, dass Zinsen und Tilgung den Haushalt jährlich mit 40.000 € je aufgenommene Kreditsumme von 1 Mio. € belasten. Mit der Entscheidung der Europäischen Zentralbank die Leitzinsen zu erhöhen, um der Inflation entgegen zu treten, bedeutet dieses für unseren Doppelhaushalt 2023/2024, dass wir nicht länger mit 40.000 €, sondern mit 55.000 €/Jahr je eine Million Kreditsumme rechnen müssen.

Zudem belasten die Abschreibungen, die die Investitionen ab dem Zeitpunkt ihrer Fertigstellung erzeugen, die kommenden Haushalte. Grundsätzlich ist dieser Wertverzehr im Ergebnishaushalt zu erwirtschaften.

## Folie

Die Finanzierungstätigkeit stellt sich im Finanzhaushalt wie folgt dar: Im Jahr 2023 ergibt sich ein Saldo in Höhe von 47,8 Mio. € bei Einzahlungen (Geldeingang nach Kreditaufnahme) in Höhe von 52,2 Mio. € und Auszahlungen in Höhe von 4,4 Mio. €.

Für 2024 liegen die Einzahlungen bei 34,0 Mio. € und die Auszahlungen bei 7,2 Mio. €. Der Saldo beträgt damit 26,8 Mio. €.

#### Folie

Die notwendigen Investitionskredite lassen die Schulden der Stadt Burgdorf um rd. 51,8 Mio. € im Jahr 2023 und um rd. 26,8 Mio. € im Jahr 2024 steigen. Am Ende des Finanzplanungszeitraums 2027 werden die Schulden bei rd. 208,2 Mio. € liegen. Das bedeutet eine Pro-Kopf-Verschuldung von 6.650 €.

#### Folie

Bei den Liquiditätskrediten zeigt sich nochmals deutlich die finanzielle Lage der Stadt Burgdorf. In den vergangenen Jahren waren lediglich unterjährig Liquiditätskredite erforderlich, die zudem negative Zinsen mit sich trugen und somit nicht zu einer Belastung des Haushalts führten. Nunmehr planen wir Liquiditätskredite für das Jahr 2023 in Höhe von rd. 23,7 Mio. € und für 2024 in Höhe von rd. 45,9 Mio. €.

Am Ende des Finanzplanungszeitraums 2027 werden die Schulden durch Liquiditätskredite bei rd. 112,4 Mio. € liegen. Der gesamten Geldschulden liegen zum 31.12.2027 damit bei rd. 320,6 Mio. €.

#### Folie

Mit den Entwürfen zum Doppelhaushalt und zum Stellenplan erhalten Sie heute auch das Investitionsprogramm sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2023 – 2027.

Nach dem vorliegenden Entwurf sind im Planungszeitraum Investitionen in Höhe von rd. 156,1 Mio. € vorgesehen. Der Schwerpunkt der Investitionen liegt im Schulbereich mit rd. 68,8 Mio. €. Der Niedersächsische Städtetag umschreibt diese als notwendige Investitionen in die Basisinfrastruktur. Die Kommunalaufsicht bestätigt die Investitionen als notwendig für die Pflichtaufgaben einer Kommune. Doch zur Finanzierung muss die Kommune eigene Antworten finden.

## Folie

Nach derzeitigem Kenntnis- und Planungsstand müssen wir wiederum davon ausgehen, dass ein Ausgleich der ordentlichen Ergebnishaushalte im Planungszeitraum nicht zu erzielen ist. Die Jahre werden mit folgenden negativen Ergebnissen abschließen

2023	rd. – 21,0 Mio. €
2024	rd. – 25,2 Mio. €
2025	rd. – 24,8 Mio. €
2026	rd. – 25,6 Mio. €
2027	rd. – 25,3 Mio. €

Die Gesamtsumme der ordentlichen Ergebnisse beläuft sich auf rd. – 121,9 Mio. €. Die geplanten außerordentlichen Ergebnisse in einer Gesamthöhe von 6,2 Mio. € führen damit zum Ende des Planungszeitraums 2027 zu einem Gesamtsaldo von – 115,7 Mio. €.

## Folie

Der Finanzmittelsaldo stellt sich wie folgt dar:

2023	rd. – 18,2 Mio. €
2024	rd. – 22,2 Mio. €
2025	rd. – 22,0 Mio. €
2026	rd. – 22,4 Mio. €
2027	rd. – 22,1 Mio. €

Über den Planungszeitraum beträgt der Finanzmittelsaldo mithin –106,9 Mio. €. Das eigentliche Ziel, aus der laufenden Verwaltungstätigkeit mindestens die ordentliche Tilgung von Krediten und idealerweise auch Zahlungsüberschüsse zur (Mit-) Finanzierung von Investitionsvorhaben zu erzielen, wird bei weitem nicht erreicht.

## Folie

Ebenfalls heute erhalten Sie die Vorlage zum Haushaltssicherungskonzept 2023/2024 mit dem Haushaltssicherungsbericht für das Jahr 2021. In der letzten Sitzung des Fachausschusses für Haushalt, Finanzen und Verwaltungsangelegenheiten haben Sie eine Diskussionsgrundlage für die weitere Beratung zur Haushaltssicherung erhalten.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr Prof. Dr. Arnim Goldbach hat in seiner Informationsveranstaltung im August dieses Jahres die Jahresabschlüsse 2009 bis 2020 der Stadt Burgdorf erläutert und dazu Stellung bezogen. Die Bilanzsumme ist in dieser Zeit um rd. 25 % gestiegen. Die Nettoposition, also das Eigenkapital stieg allerdings dabei nur um rd. 2,4 %. Die Schulden stiegen

um rd. 288 %. Er fasste das Zwischenfazit, dass das Sachvermögen der Stadt größtenteils langfristig und immobil ist. Es besteht ein hoher, aber stetig und deutlich sinkender Anteil des Eigenkapitals. Die Verschuldung ist deutlich gestiegen, aber von einem recht niedrigen Niveau ausgehend und getragen von einer Investitionskreditverschuldung. Die Stadt Burgdorf ist von einer Überschuldung noch sehr weit entfernt.<sup>2</sup>

Diese Erkenntnis darf uns aber nicht in Sicherheit wiegen! Vielmehr müssen wir unsere Haushaltspolitik verantwortlich wahrnehmen.

### Folie

Diejenigen von Ihnen, die an der Informationsveranstaltung teilgenommen haben, werden diese Folie wiedererkennen. Ich zitiere das Fazit und die Handlungsempfehlungen für die künftigen Haushalte von Herrn Prof. Dr. Goldbach:

- Die Lage der Kommune anhand des Jahresabschlusses beurteilen, nicht primär am Haushaltsplan! Danach ist die wirtschaftliche Lage der Stadt Burgdorf „ambivalent“: tw. positiv, aber mit negativen Trends und Tendenzen (Schulden)
- Mit Kennzahlen verantwortungsbewusst umgehen: Kennzahlen ohne Erläuterungen, Interpretationen, Wertungen usw. hinsichtlich Zielorientierung, Kontext, Ursache-Wirkungszusammenhänge, Zeitbezug usw. sind problematisch – ggf. sogar gefährlich (weil Fehlsteuerungen drohen)
- Das Budgetrecht / Etatrecht hat die Politik. Sie muss den Rahmen gerade auch in finanziell-wirtschaftlicher Hinsicht aktiv vorgeben.

---

<sup>2</sup> Arnim Goldbach: Doppisches Haushaltswesen der Stadt Burgdorf – 29.08.2022

- Leitanliegen der Haushaltssicherung: „Wer Forderungen mit finanziellen Folgen stellt, muss zugleich immer sagen, wo an anderer Stelle finanziell entlastet werden soll“

Zitat Ende.

Wie ist nun unsere Perspektive? Wir können unsere Aufgaben nicht länger aus den Mitteln, die uns hierfür zur Verfügung gestellt werden, bewältigen. Der deutliche Fehlbetrag im Ergebnishaushalt auch über den Finanzzeitraum bis 2027 zeigt uns das eklatante Missverhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben auf. Wir sind angewiesen auf Fördermittel, auf Landesmittel und wahrscheinlich ab dem nächsten Jahr auf Bedarfszuweisungen. Damit wir weiter an den dringend notwendigen Investitionen arbeiten können, muss es uns gelingen, die Ansprüche einzelner Gruppen auf notwendige Basissteine für alle zu setzen. Lassen Sie uns gemeinsam die Chancen, die die Herausforderungen bieten, auch nutzen.

Dennoch verdeutlicht dieser Entwurf: Bei allem positiven Denken und dem Willen von Rat und Verwaltung zur Haushaltssicherung werden wir 10 bis 15 Jahre brauchen, um wieder in ruhiges Fahrwasser zu gelangen.

Meine Damen und Herren,

der vorliegende Entwurf für den Doppelhaushalt ist unter äußerst schwierigen Rahmenbedingungen erstellt worden. Nach zweieinhalb Jahren Corona-Pandemie und dem auch schon mehr als ein halbes Jahr andauernden Angriffskrieg auf die Ukraine steigt die Sorge der Menschen in der ganzen Welt, so auch hier in Burgdorf. Neben den psychischen Herausforderungen aufgrund der insgesamt unsicheren Weltlage, der fehlenden Stabilität, trifft es die Menschen auch ganz real: Energieknappheit, Preissteigerungen, Lieferengpässe

und die wachsende Inflation. Insofern sind die Rahmenbedingungen für eine solide Finanzplanung auch nur vage. Wir gehen deshalb davon aus, dass bereits zum Ende 2023 eine Nachsteuerung erforderlich sein wird und planen einen Nachtragshaushalt in 2023 einzubringen.

Im Mai dieses Jahres hat die Verwaltung mit den Arbeiten für die Aufstellung des Doppelhaushalts begonnen. Mit viel Engagement, Fleiß und hohem Verantwortungsbewusstsein haben die Kolleginnen und Kollegen das Zahlenwerk zusammengetragen. Hierfür möchte ich mich ausdrücklich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Burgdorf bedanken. Ich danke insbesondere für die vertrauensvollen Gespräche, die ich führen durfte, und für die Akzeptanz von Entscheidungen. Mein besonderer Dank gilt den Kolleginnen und Kollegen der Finanz- und Steuerabteilung. Mit seiner großen Erfahrung ist es dem Team wiederum gelungen, einen in der Verwaltung abgestimmten Entwurf in der vorgegebenen Zeit vorzulegen. Vielen Dank an dieser Stelle an Herrn Hammermeister als Leiter der Abteilung sowie an Frau Gawert, die einen Großteil der Arbeiten mitverantwortet.

## Folie

Meine Damen und Herren,

mit der heutigen Einbringung des Doppelhaushalts 2023/2024 starten die Beratungen in den Fachausschüssen und den Ortsräten. Wie immer werden die Änderungen, die sich in der Folge der Beratungen ergeben, zusammengeführt im Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Verwaltungsangelegenheiten. Sie werden die entsprechenden Listen erhalten, die den jeweiligen Stand darstellen. Es ist geplant, den Beschluss zum Doppelhaushalt in der Sitzung des Rates am 15. Dezember 2022 zu fassen.

Ich wünsche Ihnen und uns konstruktive Beratungen in den Fraktionen, in den Fachausschüssen und hier im Rat. Gerne unterstütze ich Sie bei den fraktionsinternen Sitzungen. Ebenso stehen die Kolleginnen und Kollegen der Finanz- und Steuerabteilung sowie ich Ihnen für Fragen und Informationen gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf konstruktive Beratungen mit Ihnen!